

# PLENUM 2024



## In dieser Ausgabe:

### THEMA DER WOCHE:

Bundestag beschließt Sicherheitspaket

### CARSTEN TRÄGER:

Krankenhausreform: Für eine bessere Versorgung

### JAN PLOBNER:

Der Antisemitismus lebt in Deutschland auf

### GABRIELA HEINRICH:

Entwicklungspolitik ist auch Migrationspolitik

### MARTINA STAMM-FIBICH:

Qualität in den Kitas anheben

## Bundestag beschließt Sicherheitspaket

Neues Gesetz bringt Verschärfung des Waffenrechts, eine Stärkung der Kontrollbefugnisse und ein vereinfachtes Abschiebesystem für Gewalttäter.

Am vergangenen Freitag wurde das Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems im Bundestag beschlossen. Damit einher gehen unter anderem Verschärfungen des Waffenrechts, eine Stärkung der Kontrollbefugnisse der Sicherheitsbehörden und eine Vereinfachung der konsequenten Ausweisung und Abschiebung ausländischer Gewalttäter. Der zustimmungspflichtige Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung wurde im Bundesrat abgelehnt. Die Bundesregierung und der Bundestag haben nun die Möglichkeit, einen Vermittlungsausschuss anzurufen.

Der islamistische Anschlag auf einem Volksfest in Solingen am 23.08.2024 hat einmal mehr verdeutlicht, dass weitere Maßnahmen für die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum notwendig sind. Deswegen haben die Koalitionsfraktionen das Sicherheitspaket verabschiedet, um Migration besser zu steuern und die Terrorismusbekämpfung zu erleichtern.

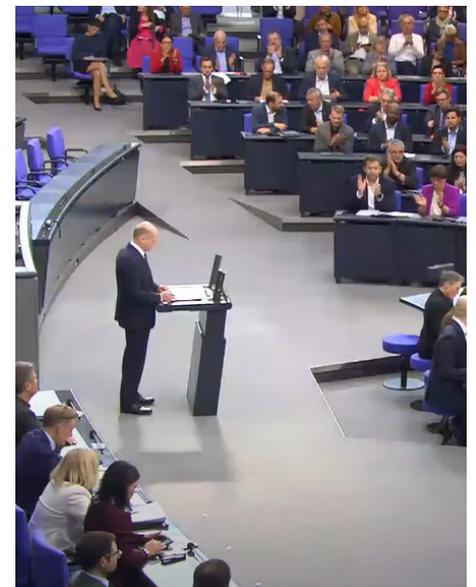
Der ursprüngliche Gesetzesentwurf ging über dieses Ziel hinaus. Die berechnete Kritik daran hat insbesondere auch die SPD-Bundestagsfraktion aufgenommen und im parlamentarischen Verfahren für einige wichtige Verbesserungen am Gesetz gesorgt.

### Gesichtserkennung eingeschränkt

Besonders wichtig sind die Nachbesserungen insbesondere beim biometrischen Abgleich von Bildern und Fotos aus dem Internet. Dabei kann die Polizei biometrische Gesichtserkennung anhand von Fotos aus dem Internet machen. Dies ist aber nur bei besonders schweren Straftaten, wie Mord, Totschlag oder Bildung einer terroristischen Vereinigung möglich. So auch bei der Ermittlung von Tätern, aber nicht bei Zeugen. Die Neuerungen bei Gesichtserkennung und Terrorismusbekämpfung wurden vom Bundesrat vorerst blockiert.

### Klarstellung bei Geflüchteten

Außerdem konnte sich die Regierung darauf einigen, dass der Leistungsausschluss für Dublin-Fälle von Geflüchteten nur dann möglich ist, wenn keine Hürden für die Rückkehr vorliegen. Ihr Antrag auf Asyl muss durch eine Entscheidung des BAMF als unzulässig abgelehnt und eine Abschiebung durch selbiges angeordnet worden sein. Zudem konnten wir uns auf eine Härtefallregelung einigen, die nahezu dem Status quo entspricht. Menschen, die keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können im Härtefall auch über den zweiwöchigen Zeitraum hinaus Überbrückungsleis-



tungen erhalten. Kinder werden dabei besonders berücksichtigt und unbegleitete Minderjährige erhalten weiterhin Leistungen nach dem SGB VIII.

### Messerverbote in Bussen, Bahnen und Verbotszonen

Die Befugnisse der Bundespolizei wurden entsprechend der Sachverständigenanhörung beschränkt ausgeweitet und die Ausnahmen der Waffen- und Messerverbote vereinheitlicht. So sind verdachtsunabhängige Personenkontrollen nur in den klar ausgewiesenen Verbotszonen möglich. Durch die neu formulierten Regelungen wird deutlicher, welche Ausnahmen gelten sollen, zum Beispiel in Restaurants.



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

✉ [carsten.traeger@bundestag.de](mailto:carsten.traeger@bundestag.de)

☎ 030 - 227 778 01

🌐 [www.carsten-traeger.de](http://www.carsten-traeger.de)

📘 [facebook.com/carstentraegermdb](https://facebook.com/carstentraegermdb)

**SPD**

Zeit für mehr  
Gerechtigkeit.

# Krankenhausreform: Für eine bessere Versorgung

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche die tiefgreifendste Reform der Krankenhausversorgung in den letzten 20 Jahren beschlossen. Sie wird die wohnortnahe medizinische Versorgung sicherstellen, die Qualität der Behandlungen verbessern und das Personal in den Krankenhäusern entlasten.

Die Krankenhausreform ist unser größtes Reformvorhaben in der Gesundheitspolitik und ein Meilenstein, um eine medizinische Versorgung von hoher Qualität, Zuverlässigkeit und Wohnortnähe zu erreichen.

## **VORHALTEVERGÜTUNG STATT FALLPAUSCHALEN**

Um den Krankenhäusern den wirtschaftlichen Druck zu nehmen, steigen wir aus dem „Hamsterrad“ der Fallpauschalen aus. Damit wird der seit langem kritisierte Anreiz reduziert, aus wirtschaftlichen Erwägungen mehr Patient:innen aufzunehmen und zu behandeln. Ein rein fallbezogenes Vergütungssystem setzt die Kliniken unter besonders hohem wirtschaftlichen Druck. Eine Vorhaltevergütung soll dagegen künftig sicherstellen, dass Krankenhausstrukturen unabhängig von der direkten Leistungserbringung erhalten oder geschaffen werden können.

## **IMMER EINE KLINIK IN DER NÄHE**

Auch auf dem Land wird es weiterhin immer ein Krankenhaus in der Nähe geben. Um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen, sind Ausnahmeregelungen vorgesehen, die für die relevanten Krankenhäuser in ländlichen Räumen unbefristet gelten. Auch



SASIN TIPCHAI / PIXABAY

die bereits bestehenden Zuschläge für diese Krankenhäuser werden erhöht.

## **ENTLASTUNG FÜR PERSONAL UND WENIGER BÜROKRATIE**

Zugleich wird das Personal in den Krankenhäusern entlastet und effizienter eingesetzt sowie Bürokratie abgebaut. Damit wird auch die Attraktivität des Arbeitsplatzes Krankenhaus gestärkt.

## **VERBESSERUNGEN IM PARLAMENT**

In den parlamentarischen Beratungen konnte die SPD-Fraktion das Gesetz in wesentlichen Punkten verbessern. Wir haben z.B. durchgesetzt, dass sich auch die private Krankenversicherung an den Kosten des Umbaus der Krankenhauslandschaft beteiligen muss. Zudem wird die Pflege gestärkt. Jedes

Krankenhaus muss in Zukunft neben einer ständigen ärztlichen Leitung für die fachlich-medizinischen Belange auch eine Leitung für die pflegfachlichen Belange bereitstellen. Auch die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung wird verbessert: Dazu werden spezialisierte Krankenhäuser dauerhaft für die ambulante Versorgung geöffnet.

## **PATIENT:INNEN IM MITTELPUNKT**

Bei dieser Reform stehen die Patient:innen und deren Lebensqualität im Mittelpunkt. Mit der Vorhaltefinanzierung wird der ökonomische Druck auf die Krankenhäuser reduziert, damit sich die Behandlung wirklich nur am Wohl der Patient:innen orientiert. Wichtig ist künftig nicht, was sich rechnet, sondern was hilft.



# Der Antisemitismus lebt in Deutschland auf

Dr. Felix Klein, Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, sieht in Deutschland einen neu erstarkten Antisemitismus. Es bleibe eine fortwährende und immer wieder neue Aufgabe, den Antisemitismus in Deutschland zu bekämpfen. In einem Gespräch mit der Arbeitsgruppe Recht der SPD-Bundestagsfraktion zeigte der Bundesbeauftragte die Strafbarkeitslücken in Fällen antisemitischer Diskriminierung auf.

Jüdische Personen oder als Jüdinnen und Juden wahrgenommene Menschen werden in Deutschland heutzutage vermehrt auf offener Straße beschimpft, bespuckt, bedroht oder in den sozialen Medien massiv angegriffen. Judenfeindlichkeit ist auch in der öffentlichen Wahrnehmung so sichtbar geworden, dass es nach neuen Strategien zur Bekämpfung von Antisemitismus verlangt.

Dr. Felix Klein sieht bei der strafrechtlichen Bekämpfung von Antisemitismus zwei Strafbarkeitslücken, die korrigiert werden müssen: Die Anwendungsschwierigkeiten des Volksverhetzungsverbots sowie die fehlende strafrechtliche Verfolgungsmöglichkeit bei Aufruf zur Vernichtung des Staates Israels.

Nach dem Volksverhetzungsverbot ist eine Person, die in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frie-

den zu stören, gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass sie Personen böswillig verächtlich macht oder verleumdet mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

In der Praxis stellt das Verbot die Strafverfolgungsbehörden jedoch vor erhebliche Anwendungsschwierigkeiten. Durch das Merkmal des öffentlichen Friedens wird nämlich ein Inlandsbezug der Gruppe intendiert. Sobald die verhetzte Gruppe nicht in Deutschland lebt, scheitert daher bereits ein Ermittlungsverfahren vor der Einleitung.

So sind beispielsweise in Deutschland lebende Juden von einem antisemitischen Gemälde, das im asiatischen Kulturraum entstanden ist, aber in Deutschland auf der Documenta fifteen 2022 in Kassel ausgestellt wurde, nicht betroffen, da kein Bezug zur deutschen jüdischen Bevölkerung besteht. Auch kann die Aufforderung, sämtliche Flüchtlinge vor der italienischen Küste „abzunkallen“, aufgrund fehlender Angriffsrichtung gegen Teile der inländischen Bevölkerung nicht geahndet werden.

Dr. Felix Klein fordert daher den Inlandsbezug zu streichen, da die Strafbarkeit der Volksverhetzung nicht nur dem Schutz des öffentlichen Friedens dient, sondern vorrangig dem Schutz der Individualrechtsgüter der betroffenen Personen.

Die zweite Forderung des Antisemitismusbeauftragten ist die Schaffung eines Strafrechtstatbestandes, der den Aufruf der Vernichtung eines Staates aufgreift. Hierzu hat das Tikvah-Institut einen praktikablen Vorschlag formuliert. Danach ist eine Person mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe zu bestrafen, wenn sie zur Vernichtung eines Staates, der Mitglied der Vereinten Nationen ist, aufruft oder diese billigt.

So könnten Aussagen, wie die Parole „from the river to the sea“, die einzeln durch den Erlass einer Verbotsvorgabe durch das Bundesinnenministerium untersagt werden musste, gleich unter einen neuen Straftatbestand fallen, der dem Unrechtsgehalt des bereits existierenden Verbots der Verletzung ausländischer Flaggen und Hoheitszeichen aus § 104 Strafgesetzbuch gleichkommt. Die SPD sollte diese Legislaturperiode nutzen und Antisemitismus weiter bekämpfen. Er wendet sich nicht nur gegen jüdische Menschen. Er ist Ausdruck einer zutiefst demokratiefeindlichen Haltung und lehnt die Errungenschaften unserer modernen, freiheitlichen Gesellschaft ab.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ [gabriela.heinrich@bundestag.de](mailto:gabriela.heinrich@bundestag.de)

☎ 030 - 227 758 44

🌐 [www.gabriela-heinrich.de](http://www.gabriela-heinrich.de)

📘 [facebook.com/heinrichgabriela](https://facebook.com/heinrichgabriela)

**SPD**

Zeit für mehr  
Gerechtigkeit.

# Entwicklungspolitik ist auch Migrationspolitik

„Migrationsdebatte“ – oft geht es doch nur um die Asylbewerberzahlen in Deutschland oder um die Gewinnung von Fachkräften. Dabei sind 120 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Deutschland ist gut beraten, mit starker internationaler Zusammenarbeit die Ursachen für Flucht und Vertreibung anzugehen.

Wir alle kennen das: „Wegen Personalmangels geänderte Öffnungszeiten“. Die SPD hat mit Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Chancen-Aufenthaltsrecht und dergleichen schon viel bewegt, dem Fachkräftemangel gegenzusteuern. Aber was ist mit den Menschen, die aus ihren Ländern vor politischer Verfolgung, Krieg und Konflikten fliehen? Über sie sprechen wir leider vor allem in Asylbewerberzahlen

Fakt ist: Die geflüchteten Menschen sind eine Tatsache! 120 Millionen Menschen sind derzeit auf der Flucht, davon 50 Millionen Kinder. Sie flüchten vor dem Krieg in der Ukraine, vor der Unterdrückung in Afghanistan, vor der blanken Not im Sudan.

Die Koalition hat eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen, um Migration besser zu steuern. Das wirkt bereits, und auch in der EU ist eine Reform des Asylsystems in Arbeit. Die Ankunftsahlen in Deutschland sinken aktuell. Das hilft aber den 120 Millionen auf der Flucht erst einmal gar nichts.

## Hier kommt die Entwicklungspolitik ins Spiel

Noch vor ein paar Jahren waren die Fluchtursachen viel deutlicher in der Debatte enthalten. Das gilt bei diesen Flüchtlingszahlen mehr denn je. Deutschland muss also aktiv daran mitarbeiten, Konflikte zu lösen, Armut zu mindern und fragile Staaten zu stabilisieren. Und genau das sind die ureigensten Ziele der Entwicklungszusammenarbeit. Gerade mit Ländern des Globalen Südens, die besonders viele Geflüchtete aufnehmen, obwohl sie selbst sehr arm sind.

Zum Beispiel sind etwa eine Million Menschen aus dem Sudan in den benachbarten Tschad geflohen – in eines der ärmsten Länder der Welt. Konkret helfen wir mit unserer Entwicklungs-

zusammenarbeit etwa in Flüchtlingslagern. Wir tragen mit Entwicklungsministerin Svenja Schulze dazu bei, dass Menschen dort Versorgung finden (Wasser, Strom, Unterkunft) aber auch Perspektiven durch Zugang zu Bildung und Beschäftigung. Damit leisten wir einen Beitrag dafür, dass Menschen nicht weiterfliehen müssen. Über die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (Deutschland und ein Land kooperieren) und über die multilaterale Zusammenarbeit (etwa über die UNO) können wir dazu beitragen, die Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung und der Geflüchteten gleichermaßen zu verbessern. Dazu gehört auch die Unterstützung für Entwicklungs- und Schwellenländer, ihre Klimaziele zu erreichen und ihre Resilienz vor Naturkatastrophen zu stärken.



Entwicklungsministerin Svenja Schulze.

Foto: Felix Zahn/photothek/DBT



Martina Stamm-Fibich | Wahlkreis Erlangen

✉ [martina.stamm-fibich@bundestag.de](mailto:martina.stamm-fibich@bundestag.de)

☎ 030 - 227 774 22

🌐 [www.stamm-fibich.de](http://www.stamm-fibich.de)

📘 [facebook.com/martina.stammfibich](https://facebook.com/martina.stammfibich)

**SPD**

Zeit für mehr  
Gerechtigkeit.

# Kitas: Qualität anheben

## Petentin fordert bessere Standards für Einrichtungen, Personal und Ausbildung

**216.254 Bürgerinnen und Bürger forderten im Petitionsausschuss eine bessere Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern, durch die Einführung bundesweiter Qualitätsstandards.**

Die Petentin Katja Ross, eine Erzieherin aus Rostock, erklärte eingangs ihre vier Forderungen: bessere Mindestpersonalstandards, einen besseren Ausbau der Kita-Plätze, eine bessere Fach- und Praxisberatung und mindestens eine Profifachkraftstelle pro Kita. Die pädagogische Arbeit und Krankheits-, Fortbildungs- und Urlaubstage müssten in der Personalplanung stärker berücksichtigt werden, damit sich immer ausreichend Personal um die Kinder kümmern kann. Zusätzlich müssten Kitas in herausfordernden Lagen besonders unterstützt werden.

### „Es braucht bessere Arbeitsbedingungen“

Die Begleitung der Petentin, Dr. Rahel Dreyer, Professorin für Pädagogik und Entwicklungspsychologie, verwies auf wissenschaftlich empfohlene Personalschlüssel in Kitas. „Die liegen bei unter dreijährigen Kindern bei 1:3 und bei älteren Kindern bei 1:7,5“. In einigen Bundesländern sei man von diesen Schlüsseln, die die Ausfallzeiten gar nicht einplanten, weit entfernt.

Zur Fachkräftesituation im Kitabereich sagte die Petentin, es werde ihrer Ansicht nach ausreichend ausgebildet. Die Frage ist: „Warum kommen diese Fachkräfte in der Praxis nicht an?“ Viele, so Ross, hätten schon während



v.l.: Petentin Katja Ross, Dr. Rahel Dreyer, MdB Erik von Malottki und die Vorsitzende des Petitionsausschusses Martina Stamm-Fibich.

ihrer Ausbildung oder beim Studium die Erfahrung gemacht, „dass das katastrophale Bedingungen sind, unter denen sie nicht arbeiten wollen“. Es brauche bessere Arbeitsbedingungen.

### In Fachkräfte investieren

Dreyer forderte, in den Bereich Fachkräftesicherung und -bindung zu investieren. Etwa ein Viertel der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher würden in den ersten Jahren das Berufsfeld verlassen. Gründe seien, dass sie ihrem eigenen Anspruch an die Bildungsarbeit aufgrund der Rahmenbedingungen nicht gerecht werden könnten und es kaum Karriere-möglichkeiten im System gebe.

Die Situation rund um die Kita-Betreuung stehe und falle mit den Fachkräften, bestätigte der Staatssekretär des Bundesfamilienministeriums Sven Lehmann. Sein Ministerium habe im Mai die Gesamtstrategie zur Fachkräf-

tegewinnung vorgestellt. Dabei gehe es um Schulgeldbefreiung und Fragen der Vergütung, um die Ausbildung zu stärken. Es gehe auch um verbesserte Umschulungsmöglichkeiten. Anerkennungsverfahren für Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen müssten vereinfacht werden.

Durch das ebenfalls in der vergangenen Woche beschlossenen Kita-Qualitätsgesetz, werden in den kommenden zwei Jahren vier Milliarden Euro an die Länder gehen, und später noch verbindliche Mindeststandards festgelegt werden. Dafür braucht es dringend mehr Fachkräfte, denn einen Personal-Kind-Schlüssel gibt es in fast allen Bundesländern auf gesetzlicher Basis. Nur werden die nicht eingehalten, weil es zu wenig Fachkräfte gibt. Die Sitzung kann hier nachverfolgt werden: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw41-pa-petitionen-78-sitzung-1020576>.